

Bedingungen für die Beantragung des Trainingsausweises 2024

1. Voraussetzung für die Antragstellung eines Trainingsausweises ist die Mitgliedschaft und Beitragszahlung in der KfV Kalteneck e.V. und des DMV.
2. Gebühr des Trainingsausweis ist bezahlt.
Die Gebühr beträgt: 40,- € (ab 125ccm); 20,- € (50-85ccm)
Überweisung an:
KFV Kalteneck e.V.
Vereinigte Volksbank AG Sindelfingen
BIC: GENODES1BBV
IBAN: DE71 6039 0000 0160 3630 04
VERWENDUNGSZWECK: Trainingsgebühr + Jahr + Name Fahrer
3. Die geforderten Arbeitseinsätze wurden geleistet (zu leisten im Vorjahr):
 - 2 Tage an der MX Veranstaltung
 - Zelt Auf- oder Abbau
 - 1 Tag an der Jugend-MX Veranstaltung
 - Mithilfe am Strecken Auf- bzw. AbbauBei Kindern und Jugendlichen, die aufgrund ihres Alters die Arbeitsdienste nicht selbst leisten können, ist ein Elternteil verpflichtet die Arbeitsdienste zu leisten.
4. Der Haftungsverzicht und die Regeln für die Nutzung des MX-Trainingsgeländes sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben an folgende Adresse verschickt worden:
Heller Stuckateur + Maler GmbH
Simon Bieberle
Brunnenstraße 30/2
71263 Weil der Stadt
5. Der Trainingsausweis ist jährlich über das vollständig ausgefüllte Formular neu zu beantragen.
6. Der Trainingsausweis ist vom 01. April bis 26. Oktober 2024 gültig.
Außerhalb dieser Zeit findet kein Training statt.
7. Jeder Inhaber eines Trainingsausweises verpflichtet sich, alle hier aufgelisteten Bestimmungen einzuhalten. Bei nicht Einhaltung ist die Sportleitung berechtigt den Trainingsausweis einzuziehen. Die angefallenen Gebühren werden in diesem Fall nicht zurückerstattet. Abweichende Sonderregelungen sind vorab mit der Sportleitung abzustimmen.
8. Der Trainingsausweis wird nach Eingang aller notwendigen Unterlagen und hier aufgelisteten Bedingungen, rechtzeitig vor der Aufnahme des Trainingsbetriebs, an den Antragsteller auf dem Postweg zugestellt.
9. Bestätigung der zusätzlichen Bestimmungen zum Trainingsbetrieb: Die Streckengestaltung und Maßnahmen zur Durchführung von Arbeiten zur Streckenpflege unterliegen ausschließlich der sportlichen Leitung (Leiter AG Sport und dessen Stellvertreter).
10. **Vor jedem Trainingsbeginn ist der jeweiligen Trainingsaufsicht unaufgefordert der gültige Trainingsausweis vorzulegen. Ohne das Mitführen des Trainingsausweises darf nicht trainiert werden.**
11. Den Anweisungen der Trainingsaufsicht ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden der sportlichen Leitung gemeldet.
12. Die Streckenaufsicht ist verpflichtet und berechtigt, entsprechende Maßnahmen zur Minimierung der Staubbildung zu ergreifen. Z.B. Bewässerung der Strecke, Einteilung in mehrere Fahrergruppen bis hin zur Unterbrechung bzw. Beendigung des Trainings.
13. Die Streckenaufsicht ist berechtigt, bei Notwendigkeit einzelne Trainings zu verkürzen oder zu unterbrechen, um mit allen Trainingsteilnehmern Maßnahmen zur Sicherheit umzusetzen (z.B. entfernen von Steinen, Mäharbeiten bei Sichtbehinderung, usw.).
14. Ebenso ist die Streckenaufsicht berechtigt, witterungsbedingt ein Training zu unterbrechen, vorzeitig zu beenden oder ganz abzusagen.
15. Anmerkungen und Beschwerden zum Trainingsbetrieb sind ausschließlich unter folgender Email-Adresse strecke@kfv-kalteneck.de zu melden. Die sportliche Leitung wird sich dann zeitnah den Themen annehmen.